

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nagold, Donnerstag den 16. März

1899.

Nr. 43.

Ersteinst  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Trägerlohn  
90 J. im Bezirk 1 M.  
außerhalb d. Bezirke  
1 M. 30 J.  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

Inspektions-Gebühr  
f. d. einseitige Zeile  
aus gewöhnl. Schrift  
oder deren Raum bei  
einmalig. Einrückung  
9 J., bei mehrmalig.  
je 6 J.

Quartalsbeilagen:  
Das Blaubeurger-Blatt  
und  
Schwab. Landwirt.

## Amtliches.

### Bekanntmachung des R. Oberrekrutierungsrats, betreffend das Militärfachgeschäft und den Ein- tritt junger Leute in die Unteroffiziersvorschulen und in die Unteroffizierschulen.

Der Oberrekrutierungsrat sieht sich veranlaßt, bezüglich etwaiger Besuche von Rekruten um Einstellung zu einem bestimmten Truppenteile, sowie in Betreff des Eintritts junger Leute in die Unteroffiziersvorschulen und in die Unteroffizierschulen folgendes bekannt zu machen.

I. Die Entscheidung der Obererfahungskommission über die Verteilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppen-(Marine-)teile, sowie über die Verteilung der Erfahrungswisten (Marineerfahrungswisten) auf die verschiedenen Waffengattungen z. und Marine-teile ist endgiltig; eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht statthaft (Wehrordnung § 36 Ziffer 2 Absatz 2).

II. 1) Wer freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst in das Heer oder die Marine eintreten will, hat die Erlaubnis zur Meldung bei einem Truppen-(Marine-)teil bei dem Zivilvorstehenden der Erfahungskommission seines Aufenthaltsorts (in Stuttgart der Stadtdirektor, auswärts der Oberamtmann) nachzusuchen und zu diesem Zweck die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes, sowie die obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden sei und sich untadelhaft geführt habe, beizubringen (Wehrordnung § 84 Ziffer 1 und 2).

Den mit Meldeschreinen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei (Wehrordnung § 85 Ziffer 1).

2) Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im ersten, zweiten oder dritten Militärpflichtjahr befindet, darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-(Marine-)teils erwächst (Wehrordnung § 63 Ziffer 8 Absatz 1).

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losnummer und gelangen in erster Linie zur Aushebung (Wehrordnung § 63 Ziffer 8 Absatz 2 und § 66 Ziffer 2 Lit. a).

3) Derjenige, welcher sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie — sei es auch erst an dem zu Ziffer 2 genannten Termin — verpflichtet, hat, sofern er dieser Verpflichtung nachkommt, außer der in Ziffer 1 Absatz 2 erwähnten Vergünstigung auch noch den Vorteil, daß er in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre dienstpflichtig ist (Gesetz betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, Art. II § 2 Absatz 4 und Wehrordnung § 12 Ziffer 2 Absatz 3).

Außerdem ist den Freiwilligen dieser Kategorie bei den Kavallerietruppenteilen des XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps von dem R. Generalkommando der weitere Vorteil eingeräumt, daß sie während der Dauer ihrer Reservepflicht zu keiner Reserveübung einberufen werden.

III. Die Unteroffiziersvorschulen\*) haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das mehrjährige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.

Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

Die Aufnahme begründet die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heer zu dienen; für den Fall aber, daß ein Bögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M. für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, sofort unweigerlich zu erstatten.

Wird ein Bögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt der Bögling für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen

\*) Die württembergischen Freiwilligen werden zur Zeit in die Unteroffiziersvorschule Weilburg, Preussischen Regierungsbezirks Wiesbaden aufgenommen.

Sonderabzüge der von dem R. Kriegsministerium ausgegebenen Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen und in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen, können bei den Oberämtern und bei den Bezirkskommandos unentgeltlich bezogen werden.

werdenden Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.

Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile\*) überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 18 Jahre alt sein.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Veitnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1892 Seite 509),
- b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die oben unter Ziffer III Absatz 3 erwähnten Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

Die Einberufung erfolgt, insoweit Stellen frei sind, in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschule in Weilburg im Oktober jeden Jahres durch Vermittlung des Bezirkskommandeurs.

VI. Die Unteroffizierschulen\*\*) haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstand widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel z.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister z.) und des Zivildienstes zu erlangen. Ueberweisungen von württembergischen Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerietruppenteile des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einstellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen, sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Der Einstellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Zivilvorstehenden der Erfahungskommission seines Aushebungsbezirks (in Stuttgart der Stadtdirektor, auswärts der Oberamtmann) ausgestellten Meldeschrein,

\*) Das XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps.

\*\*) Die württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Ettlingen, Großherzogtum Baden, und Dieblich, Preussischen Regierungsbezirks Wiesbaden, und nur wenn hier kein Platz mehr ist, in eine ander aufgenommen.

- a) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über b) den Empfang der ersten Kommunion,
  - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
  - d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
- Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, im Monat Oktober und im Monat April.

Stuttgart, den 8. März 1899.  
Königlicher Oberrekrutierungsrat.  
In Vertretung:  
von Hilker, Generalmajor z. z.

### Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Staatsjahr 1. April 1899 bis 31. März 1900.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Staatsjahr 1. April 1899 bis 31. März 1900 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Staatsjahr 1. April 1899 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1.—15. April 1899 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Staatsjahr 1. April 1899 bis 31. März 1900 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1899 keinen Hund mehr besitzt.
- 3) auf den 1. April 1899 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.) Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hieson ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Staatsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April, Juli und Oktober 1899 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines anderen, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Staatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.
- 6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Staatsjahres zu entrichten.
- 7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3, Abs. 1; Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3, Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.
- 8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
- 9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1888 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesteuer erhoben wird, so wird derselbe gleich-



zeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingelogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeindevorstands ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrifft.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April d. J. auf ortstübliche Weise bekannt machen zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Nagold-Altensteig, den 14. März 1899.

R. Oberamt. R. Komeralamt.  
Ritter. Schmidt.

### Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des R. O. amts Herrenberg ist in Oeselsbrunn die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nagold, den 15. März 1899.

R. Oberamt. Schöller, Amtm.

Beförden: Donhardt Kraus-Gling, 67 J. a., Stuttgart. — Fr. Bud souz., Schreinermeister, 78 J. a., Stuttgart.

### Württembergischer Landtag.

(7. Sitzung.)

Tagungsordnung: 1) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Gültigkeitsdauer der mit dem 31. März 1899 außer Wirksamkeit tretenden Bestimmungen über die Besetzung der Gemeinden. 2) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 3) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Einrichtung eines Referatsfonds der Staatseisenbahnen. 4) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 5) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 6) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 7) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 8) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 9) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 10) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 11) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 12) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 13) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 14) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 15) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 16) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 17) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 18) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 19) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 20) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 21) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 22) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 23) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 24) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 25) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 26) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 27) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 28) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 29) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 30) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 31) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 32) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 33) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 34) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 35) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 36) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 37) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 38) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 39) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 40) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 41) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 42) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 43) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 44) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 45) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 46) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 47) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 48) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 49) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 50) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 51) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 52) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 53) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 54) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 55) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 56) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 57) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 58) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 59) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 60) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 61) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 62) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 63) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 64) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 65) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 66) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 67) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 68) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 69) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 70) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 71) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 72) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 73) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 74) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 75) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 76) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 77) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 78) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 79) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 80) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 81) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 82) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 83) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 84) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 85) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 86) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 87) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 88) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 89) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 90) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 91) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 92) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 93) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 94) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 95) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 96) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 97) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 98) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 99) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten. 100) Erste event. zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Dienstleistungen der Staatsbeamten.

Standpunkt fest. Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag auf Kommissionsverweisung angenommen. Nächste Sitzung: Mittwoch vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: 1) Prüfung des Staatshaushalts, 2) Anfrage des Abg. Sachs, betr. Abänderung des Reichsbankgesetzes.

### Tages-Neuigkeiten.

Deutschs Reich

—t. Vom Lande, 15. März. Gewöhnlich steht man da und dort, daß Pöken an Rainen u. s. w. angezündet werden. In den Schulen sollen Kinder vor diesem Unternehmen gewarnt werden, teils wegen der Gefahr der Anzündung eines Waldbrandes, teils wegen der Gefahr der Anzündung eines Singvogels so günstigen Schlupfwinkel zum Nisten und zum Schutz vor allerlei Raubzug. Was nützt aber alle Ermahnung in der Schule, wenn Erwachsene selbst die Heden anzünden, wie dies gestern Einfelder dieses mit eigenen Augen in einer Landgemeinde des Bezirks zu beobachten die Gelegenheit hatte. Schmet die Singvögel! mahnt immer der Obstbauverein, dazu gehört aber vor allem die Schonung der mit Heden bewachsenen Raine, die doch nicht ausgegärt werden können für die Landwirtschaft.

[ Gältingen, 15. März. Diesen Winter kam hier ein Gewölk, Rockkurs mit 12 Mädchen zu stande, deren jede einen Beitrag von 15 M. zu entrichten hatte. Gestern nun, als am Schlusse des Russes, wurde im Gasth. u. Pösch ein Festessen veranstaltet, an dem 55 Personen, Männer und Frauen, teil nahmen. Der Mahlzeit schloß sich eine mündliche Prüfung der Mädchen an, die sich über einzelne Teile der Haushaltungskunde überhaupt, sowie der Kochkunst im einzelnen erstreckte. Der ganze Verlauf der Mahlzeit, sowie der Prüfung lieferte den Beweis, daß von der Lehrerin und den Schülerinnen tüchtiges geleistet worden war. Diese Anerkennung wurde ihnen auch in der Rede des Ortsgeistlichen zu teil und er sprach denn auch im Namen der Gemeinde allen, die zum Gelingen des Unternehmens beigetragen hatten, den besonderen Dank aus, in erster Linie H. Oberamtmann Ritter, als dem eifrigsten Förderer des Unternehmens, sodann der Lehrerin, Frä. Krauß in Heiterbach, Schulh. Kern, und den bürgerl. Kollegien hier und dem Frauenverein in Gältingen, außerdem Pöschmeister Reiner, der dem Kurs die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte. Eine zur Deckung der Kosten veranstaltete Sammlung ergab 111 M. Die betreffenden Mädchen samt ihren Eltern werden gewiß den Aufwand, Mühe u. Kosten nicht zu bereuen haben, und das Resultat des Kochkurses zeigt, wie sehr diese Einrichtung die Beachtung ländlicher Gemeinden verdient.

K. Herrenberg, 15. März. Der Winterkurs der hiesigen Haushaltungsschule, an dem 20 Mädchen teilgenommen hatten, schloß heute eine Prüfung und Ausstellung. Beide zusammen zeigten, wie die Schülerinnen die 6 Monate ihrer Ausbildung mit Fleiß und Treue ausgefüllt haben. Oberamtmann Wiegand, der Vorstand des Instituts, empfahl den abgehenden Schülerinnen, nun auch nach dem Gelehrten und Gelehrten zu leben, und gab ihnen seinen Glückwunsch mit auf ihren ferneren Lebensweg. — Die Grabarbeiten, durch welche zur Zeit der im 17. Jahrhundert gebrauchte Friedhof auf der Südseite unserer Städtkirche abgetragen wird, ist dem zum Teil noch ganze Särge mit vollständigen Skeletten und Haargeflechten zu Tage. Eine dabei aufgedeckte Grube fand man jedoch leer. Die Grube werden in einem nahen Grabe untergebracht.

Leinach, 12. März. Gestern Abend fand im Gasthaus zum goldenen Hüh die ziemlich zahlreich besuchte Generalversammlung des hiesigen Verschönerungsvereins statt. Nach dem vom Vorstand erstatteten Jahresbericht betrug die Einnahmen im Jahr 1898 M. 436 81, die Ausgaben M. 299 80, so daß für das laufende Jahr M. 137 01 übertragen werden konnten; dieses Ergebnis kann für die hiesigen Verhältnisse als sehr günstig betrachtet werden. Allgemeine Zustimmung fanden die für kommende Saison geplanten Arbeiten, insbesondere die Herstellung eines Fußwegs von der Wendeplatte der Javelsteiner Straße aus über die Adolfshöhe, dem Sonnenharter Berg entlang, nach dem Bahnhof, für welchen Zweck M. 210.— ausgeworfen wurden. Nachdem Herr Gemeinderat Schwämmle den sehr herzlichen Aufschlußmitgliedern warmen Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen hatte, wurden die Neuwahlen vorgenommen. Der neue Ausschuss setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Postvorwarter Spahlinger, Vorstand; Oberbürger Stabl, Schriftführer; Friseur Ritscher, Kassier; Fabrikant Brähler, Dolm. Schlemmer; Schultheiß Dölpfel und Postbürger Adolf Adler.

Calw, 12. März. Dieser Tage war Oberbaurat Leibbrand von Stuttgart hier, um mit den bürgerlichen Kollegien wegen der Korrektur der Altbürger-Steige zu verhandeln. Im Herbst soll mit dem Bau der Straße begonnen werden.

Freudenstadt, 10. März. Die Lage des künftigen Stadtbahnhofs mit Stationsgebäude und Güterschuppen ist nunmehr dem Vernehmen nach endgültig festgestellt, der baldigen Inangriffnahme des Baus der Murgthalbahn darf entgegengeesehen werden. Es liegen 2 Pläne über die Bahnhofsanlage vor: Nach dem einen muß die Bahnhofsgebäude und das zur „Schwane“ gehörige Stallgebäude weggelassen, was der Stadt einen nicht unerheblichen Kostenaufwand verursacht. Wo es gilt, Verkehr zu schaffen und der weiteren wirtschaftlichen industriellen Entwicklung der Stadt, namentlich des mit dem Stadtbahnhof neu ansiedelnden nördlichen Stadtteils die Wege zu ebnen, da kann der für Freudenstadt nicht sehr erhebliche Kostenpunkt kaum in Betracht kommen und sollten sich die Interessen zusammenfinden.

Stuttgart, 14. Jan. Im Druck erschienen ist der Bericht der Finanzkommission über die Prüfung der Staats-

finanzverwaltung vom 1. April 1896/31. März 1896 und vom 1. April 1896/31. März 1897. — Darnach berechnet sich das Gesamtresultat der laufenden Verwaltung von 1896/96 gegenüber dem Etat günstiger um 5 027 206 M. 57 S. Bei der laufenden Verwaltung von 1897/97 ergibt sich eine Mehreinnahme gegenüber dem Etat von 5 202 002 M. 88 S. Die Kommission beantragt: Die Kammer möge den Nachweis der richtigen, der Verabschiedung angemessenen Verwendung der verwilligten Steuern in den Etatsjahren 1896/96 und 1897/97 für erbracht erkennen.

Vom Neckar, 13. März. Das Neckar-Dampfschiff Heilbronn ging gestern mittag von Röll ab und setzte gestern die Reise rheinaufwärts fort. Der Heckdampfer hat eine Länge von 45 Metern bei einer oberen Breite von 7 und einer unteren von 5.7 Metern. Der Tiefgang ist etwa 0.6 Meter, die ganze Höhe des Bootes 3.3 Meter. Die Länge des oberen gedeckten Raumes ist 23 Meter. Im unteren Raum ist ein Salon erster und ein Salon zweiter Klasse. Das Schaufelrad ist am Steuerende des Schiffes so angebracht, daß es samt den Kurbelstangen nur eine Breite von 6.5 Meter einnimmt, während das Schiff 7 Meter breit ist.

Berlin, 14. März. Nach einer Meldung aus Kiel ist Prinz Heinrich Kommando in Ostasien bis Juli 1900 verlängert worden.

Berlin, 14. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bestimmungen der heute dem Landtag zugegangenen Vorlage betr. eine Kanalverbindung vom Rhein nach der Weser und Elbe nebst ausführlicher Begründung. Die Baukosten einschließlich der 8 Seitenkanäle werden auf 261 Mill. veranschlagt.

Berlin, 14. März. Der frühere freisinnige Abgeordnete Ludwig Bamberger ist heute Mittag an den Folgen einer Erkältung gestorben. Bamberger wurde 1868 in das Zollparlament und dann in den Reichstag gewählt, in welchem er sich der nationalliberalen Partei anschloß. 1881 schied er aus dieser Partei aus und begründete die Fraktion der Sezessionisten, 1884 in Gemeinschaft der Fortschrittspartei die der Deutschfreisinnigen, aus der er 1893 wieder austrat. Er beteiligte sich heroisch an der Münzreform, war auch sonst literarisch thätig.

Berlin, 14. März. Im Reichstag wird namentlich abgestimmt über die von der Regierung geforderten 502 506 Mann. Die Abstimmung ergibt 141 Stimmen für und 209 gegen die Regierungsvorlage. Dafür stimmen die Konservativen und die Reichspartei, die Nationalliberalen, die freisinnige Vereinigung und Reformpartei. Dagegen stimmen das Zentrum, die Volksparteien, die Sozialdemokraten, die Welfen, die Polen, der bayerische Bund und die Wislauer. Der Antrag ist damit abgelehnt. Hierauf wird auch der Kommissionsantrag gegen die Stimmen des Zentrums und der freisinnigen Vereinigung abgelehnt. (Damit ist, da Allem nach Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen auf der Regierungsvorlage beharren, der vermittelnde Antrag des Zentrums mit seinem Abschick von 7000 Mann gefallen und eine Krift eingeleitet, die nur noch durch eine Verständigung zwischen der 2. und 3. Lesung gelöst werden könnte.)

Cecil Rhodes' Verhandlungen in Berlin betreffen nicht bloß die große Bahn durch Afrika von Norden nach Süden, sondern auch eine Bahn von Rhodesia durch Deutsch-Südwestafrika an den atlantischen Ozean. Nach der „Nat.-Ztg.“ gehen die Vorschläge von Cecil Rhodes darauf hinaus, von der Volksküche aus eine Anschließlinie an die von Swakopmund ausgehende Hauptlinie zu einer Weiterführung der südl. Linie nach Buluwojo in Rhodesia zu erzielen. — Die englischen Blätter besprechen den Empfang Cecil Rhodes' beim Kaiser mit großem Interesse. „Standard“ wie „Daily Telegraph“ heben hervor, daß der Kaiser und Rhodes manches miteinander gemein haben, den weitsehenden Blick, ein gewisses Ungestüm, die ursprüngliche, von Festen der Schablone freie Redeweise und dabei auch wieder eine auffallend praktische Anlage. Die Blätter hoffen, daß zur rechten Zeit eine beide Parteien befriedigende Einigung erfolgen werde; es liege im deutschen Interesse, daß die Kap-Kairo-Bahn nicht auf dem Gebiete des Kongostaates gebaut werde.

Kiel, 13. März. Die Schiffe der Marine werden fortan eingeteilt in Linienfahrzeuge, Kampfschiffe, Große Kreuzer, Panzerkanonenboote, Kanonenboote, Schulschiffe, Spezialschiffe.

### Ausland.

Beone, 14. März. Hier fand eine großartige Kundgebung für die Armee statt. Diefelbe wird als Protest gegen die Umtriebe der Radikalen aufgefaßt. Mehrere Verhaftungen wurden infolge der hervorgerufenen Unruhestörungen vorgenommen.

Paris, 14. März. Wie sich jetzt herausstellte, wurde Picquart bereits gestern in das Gollgefängnis verbracht. Der Militärgouverneur Zurlinden richtete lt. „N. Ztg.“ ein Schreiben an den Polizeipräsidenten mit der Mitteilung, daß die Militärbehörde Picquart zur Verfügung der Ziviljustiz stelle, ohne die Entscheidung des Refusés de loeis gegen das Urteil des Kassationshofes abzuwarten. Man fährt diese Maßregel Zurlindens auf direktes Eingreifen der Regierung zurück.

Paris, 14. März. Oberleutnant Picquart ist gestern von der Militärbehörde an die bürgerliche Gerichtsbarkeit ausgeliefert worden. Er wurde aus dem Militärgefängnis Chereche nach in das Zivilgefängnis de la sainte übergeführt und in der Zelle untergebracht, wo er nach seiner Verhaftung eingekerkert war.

Haag, 14. März. In diplomatischen Kreisen versichert man, Frankreich werde bei der Abrüstungskonferenz durch Ribot und Deutschland durch Herrn von Bülow vertreten sein.

Dem Papst ist von seinen Ketzern gestattet worden die Audienzen wieder aufzunehmen, sobald er sich kräftig genug hierzu fühle.

Wissens, 13. März. Bei dem Ozean an der Küste von Queensland sind 73 Fahrzeuge der Fischerflotte untergegangen. Die Verluste an Menschenleben werden auf 400 Tote und 11 Waise angegeben.

Die italienische Regierung hat beschlossen, ihre Forderungen bezüglich der Samnuni-Bai trotz der ablehnenden Haltung der chinesischen Regierung aufrecht zu erhalten. — Russland hat seinen Einspruch gegen die englisch-chinesische Nordbahnleihe formell zurückgezogen, verhandelt aber dabei, daß der Betrag die chinesisch-russischen Abmachungen verletz.

Die Beziehungen zwischen der Türkei und Rumänien sind zur Zeit sehr freundschaftlicher Natur. Ministerpräsident Stourza beantwortete eine Interpellation in der rumänischen Deputiertenkammer über die macedonische Bewegung in einer für die Pforte sehr entgegenkommend klingenden Weise. — In Djeddah (Arabien) ist die Ruhe wiederhergestellt worden.

Die Transvaal-Regierung hat beschlossen, in Petersburg, Wien, Washington und Rom Konsulate und in einigen europäischen Hafenplätzen Konsularagenturen zu errichten.

Rakutta, 13. März. Der Militärarzt Gnahs, Prof. der Pathologie an der medizinischen Hochschule in Rakutta ist gestern an der Pest gestorben. Man glaubt, daß der Verstorbene sich die Krankheit bei der Antopie der an der Pest Erkrankten zuzog.

Der „Reichsanzeiger“ ist jetzt die amtliche deutsche Darstellung der jüngsten Ururkunden auf Samoa in Gestalt von Berichten des deutschen Generalkonsuls in Apia, Kose, veröffentlicht worden. Diefelbe läßt erkennen, daß die deutschen Vertreter in Apia kein wesentliches Verschulden bei den stattgehabten unruhigen Vorgängen auf Samoa trifft.

New-York, 13. März. General Dils telegraphierte, daß er die Sicherheit der Familien der amerikanischen Offiziere und Soldaten in Manila nicht verbürgen könne. Der Kriegsminister hat daher mitgeteilt, daß er nicht mehr gestatten werde, daß die Familien der Offiziere und Soldaten diese nach Manila begleiten.

### Kleinere Mitteilungen.

Löhningen, 14. März. (Schwurgericht.) Die Sitzungen des I. Quartals 1899 wurden am 13. März durch den Vorsitzenden, Landgerichtsrat Dr. Kapp, eröffnet; als weitere Richter waren anwesend Landgerichtsrat Lust und Landrichter v. Wächter. Der Angeklagte des ersten Falles war der Holzhauer Friedrich Stahl von Jzelsloch, DA. Neuenbürg, angeklagt wegen Landfriedensbruchs. Im Oktober 1898 standen 10 Bürger von Jzelsloch wegen Landfriedensbruchs, begangen an Röhleswirt Stoll, vor dem Schwurgericht, und es wurden 6 mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft, die andern 4 aber freigesprochen. Gegen den heutigen Angeklagten Stahl konnte wegen Krankheit nicht mitverhandelt werden. Der Hergang ist kurz folgender: der Röhleswirt Stoll von Jzelsloch war wegen Verleitung zum Meierid in Untersuchung gezogen und bestraft worden; weil nun einige Jzelslocher Bürger als Zeugen gegen ihn aufgetreten waren, schwor er der ganzen Gemeinde

Recht. Er nahm den Röhleslocher Hölle mit 11 Kindern in seinem Hause absichtlich zu dem Zweck auf, daß diese Familie den Unterstüchtungswohnstz in Jzelsloch begründen, die Bürger von Jzelsloch hiedurch finanziell recht geschädigt werden sollten. Die Jzelslocher mußten sich nur dadurch den Hölle vom Hals zu schaffen, daß sie ihm 1600 M zahlten. Dies empfing die Jzelslocher im höchsten Grade, und im Juli v. J., als Stoll den Hölle wieder aufnehmen wollte, wurde das Haus des Stoll mit Steinen beworfen, der Gartenzaun eingerissen und der Brunnen beschädigt, auch wurde auf Stoll geschossen, worauf dieser die Schüsse erwiderte. Der Angeklagte ist beschuldigt und geländigt, daß er sich beim Einreißen des Gartenzaunes und bei der Beschädigung des Brunnens beteiligt habe. Er wurde mit dem Strafminimum von 3 Monaten Gefängnis bestraft und zur Begnadigung empfohlen. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Hezel. Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Hagum und Obmann der Geschworenen Fabrikant Hartmann von Wannweil.

Eltingen, 15. März. (Korresp.) Der vor kurzer Zeit ausgebrochene Streik in der Siegerei der Maschinenfabrik von Friz Müller, welcher nicht wegen Lohnunterschieden, sondern wegen Ungehörigkeit der Arbeiter mit dem Werkführer entstanden war, ist, nachdem derselbe in Urlaub gesandt wurde, beigelegt. Die Arbeit wird morgen wieder aufgenommen werden.

Waihingen a. G., 14. März. (Korresp.) Im nahen Seersheim hat ein Mädchen sein neugeborenes Kind dadurch getötet, daß es dasselbe unter der Bettdecke erstickte. Hierauf ging der Liebhaber des Mädchens zum Totengräber und bestellte ein Grab. Auf die Frage des letzteren für wen? gab der junge Mann zur Antwort: „für ein Kind“. Der Totengräber zeigte die Sache dem Amtsgericht an, welches darauf die Verhaftung des Mädchens verurteilte.

Dillingen O.A. Neresheim, 13. März. (Korresp.) Gestern nachmittag brach in dem Wohnhaus des Goldarbeiters Bader Feuer aus und zerstörte dasselbe. Die Entstehungsurache ist in Feuervermehrung zu suchen.

Ulm, 13. März. Heute nachmittag wurde auf dem hiesigen Bahnhof dem verheirateten Weichenwörter Jg hier von einer Schindmaschine ein Fuß am Knöchel abgefahren. Derselbe wurde schwer verletzt ins Spital verbracht werden.

Meßkirch, 11. März. Nach dem „Amtsverkündiger“ hat Herr August Häber eine Festkuh im wahren Sinne des Wortes. Das nun 16 Jahre alte Tier wurde f. St. prämiert auf den Ausstellungen in Meßkirch, Pönsang, Straßburg, Frankfurt und Magdeburg. Am 6. Januar d. J. hat die Kuh ein Kalb geworfen, das heute nach 8 Wochen ein Gewicht von 304 Pfund hat.

Pforzheim 13. März. (Korresp.) Geradezu erschreckend nimmt die Zahl der Selbstmorde in hiesiger Stadt zu. Am Samstag mittag erhängte sich der Malermeister Jähler. Grund, körperliches Leiden. — In Neresheim sprang ein Mädchen aus Pforzheim in die Enz, doch wurde dieselbe noch gerettet. — In Birkenfeld O.A. Neuenbürg wurde gestern abend einem Landwirt aus dem Stalle ein Pferd, 4jährige braune Stute, gestohlen.

Marburg, 14. März. Durch Zerreißen eines Seiles am Förderforde stürzten am Sonntag früh auf der Grube Viktoria bei Litzfeld im Kreise Siegen 4 Bergleute 80 Meter tief hinab, 3 wurden getötet, 1 schwer verletzt.

München-Glabbech, 13. März. Die Cresfelder Weberbewegung greift in das Glabbecher Gebiet über. In mehreren Webereien sind die Arbeiter in den Ausstand getreten oder haben gekündigt. Eine von Textilarbeitern besuchte Versammlung forderte einen zehntägigen Arbeitstagn und unbedingte Koalitionsfreiheit.

Osabrück, 13. März. Der Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein ließ bei Berne in Westfalen nach Kohlen graben und fand Kohlenlager von größter Mächtigkeit.

Siders, 11. März. Ueber den Brand des kleinen, 300 Einwohner zählenden Dorfes Kaaren, zwischen Bent und Turmann, betrug der Berner Bund folgende Einzelheiten: Dem Brande fielen 90 Fische, darunter 45 Wohnhäuser, zum Opfer; sechs Pumpen befanden sich an Ort und Stelle, konnten aber nicht aufrichten, da es vollständig an Wasser fehlte. Der Föhn wehte mit äußerster Heftigkeit. Es sind auch große Futtermengen mitverbrannt. 50 Familien sind ohne Obdach. Von allen Gebäuden des Dorfes blieben nur ein Haus und 2 Scheunen verschont. Das Unglück ist auf die Unvorsichtigkeit von Kindern zurückzuführen, welche mit Zündhölzchen spielten. Außer einem Haus und zwei Ställen blieb auch die Kapelle von den Flammen verschont, da sie mit Schiefer gedeckt ist. Es gingen nur eine Kuh und mehrere Hiegen zu Grunde. Menschenleben sind dem Brande nicht zum Opfer gefallen.

Oran, 14. März. Zwei Soldaten des 2. Regiments der Fremdenlegion, Rubin und Bejenki, welche die Strohsäcke ihrer Gefängniszellen in Brand gesteckt haben, wurden vom Kriegsgerichte zum Tode verurteilt.

### Vermischtes.

Tierfreundschaft eines Braminen. Der englische Major Dobo, der nach einem 47jährigen Aufenthalt in Indien nach England zurückkehrte, erzählt u. a. von einem Braminen in Benares, mit welchem er gut bekannt geworden war. Dieser Mann hätte sich so sehr, den Tod irgend eines lebendigen Geschöpfes zu verursachen, daß er bei den Spaziergängen einen Diener mit einem Besen vorangehen ließ, um die Insekten wegzufegen, die er sonst in Gefahr gebracht hätte, zertreten zu werden. In demselben Zweck ließ er, wenn er ab, die Luft vor seinem Gesichte durch einen Fächer in Bewegung setzen. Ein schadenfreudiger Europäer schenkte dem seltsamen Heiligen einst ein Mikroskop und veranlaßte ihn, einen Tropfen Tränenflüssigkeit unter diesem Glase zu betrachten. Als der Bramin die darin lebenden Infusorien erblickte, warf er das Instrument so heftig zur Erde, daß es zerbrach, und schwor, nie wieder einen Tropfen Wasser zu nehmen. Er hielt sein Gelübde unverbrüchlich und — nach.

### Konkurs-Eröffnungen.

K. Amtsgericht Tuttlingen. Josef Martin, früherer Goldarbeiter in Tuttlingen. — K. Amtsgericht Reutlingen. Erwin Seid, Hotelier in Donau.

**Wer Seide braucht verlange Muster**  
von der Hohensteiner Seidenweberei Loze, Hohenstein-Ernstthal, Sa.  
Größte Fabrik von Seidenstoffen in Sachsen. Königlich, Großherzoglicher und Herzoglicher Hoflieferant.  
Spezialität:  
**Brautkleider.** Von 65 S bis 10 M das Meter.  
Siehe die Beilage „Schwäbischer Landwirt“ Nr. 6.  
Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

### Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

**Nagold.**  
Einem verehrlichen Publikum von hier und auswärts mache ich hiedurch bekannt, daß ich wegen vorzunehmender Veränderung in meinem Geschäft  
**Ellenwaren aller Art**  
zu den billigsten Preisen verkaufe, und lade daher zu fleißigem Besuch freundlichst ein.  
**Carl Rapp**  
neben Metzger Wiedmaier.  
NB. Auf eine große Auswahl  
**schöner schwarzer Kleiderstoffe**  
mache noch besonders aufmerksam.  
Der Obige.

**Abonnements-Einladung**  
auf die  
**„Deutsche Reichspost“.**  
Erscheint 5mal wöchentlich zum Preise von M. 2.30 vierteljährlich.  
Die „Deutsche Reichspost“ tritt freiwillig und durchaus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes christlichen und arbeitssamen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Verleser ist umfasst Mitglieder aller Stände. Kauszigen finden wirksame Verbreitung.  
Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probeummern.  
Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

**Pfrendorf.**  
Am Montag den 20. ds. Mts., nachm. 2 Uhr verkauft die Gemeinde Pfrendorf an der Staatsstraße Calw-Nagold unterhalb der Pfrendorfer Mühle und im Schwarzenbach 21 Fhm. **Pappelholz.** Liebhaber sind eingeladen.  
Zusammenkunft auf der Staatsstraße unterhalb der Pfrendorfer Mühle beim Zuffenbruch.  
Pfrendorf, den 15. März 1899.  
Gemeinderat.

**Oberjesingen.**  
**Langholz-Verkauf.**  
Am Montag den 20. März ds. Jb. werden von morgen 10 Uhr an im hiesigen Gemeindepark verkauft: 13 Eichen und Abschnitte mit 35 Fm. und einige Am. eichene Spätker, 16 Birken mit 5 Fm., 250 Stück forschenes und sichtenes Bau- und Sigholz, worunter sehr schöne forschene Röhle mit 140 Fm.  
Waldmeisteramt:  
Böf.

**Bettstätten.**  
Durch die briefliche Behandlung des O. Mts., pr. Arzt in Glarus, wurde mein Knabe von Bettin Ten, Blasenwunde schnell und billigt geheilt, was ich gerne bezeuge. 23f. 16. März 1898. Joh. Bauer, Monteur. — Adresse: O. Mts., prakt. Arzt, Glarus (Schweiz).  
**Vorzügl. Schultinte**  
empfiehlt  
G. W. Zaiser.

**Wildberg.**  
Für die seit 1795 bestehende  
**Rirchheimer Rasenbleiche,**  
welche mit dem Auslegen Mitte März beginnt und auch das Bleichen für die frühere Uracher Bleiche übernommen hat, sammelt Tücher, Garne und Faden unter Zusicherung pünktlicher Beforgung  
Adolf Frauer.

**Glüh-Luft gerösteter Kaffee „Messmer“**  
\* FEINSTE MISCHUNGEN \*  
In 1 Pfd. & ½ Pfd. Packeten  
Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2. — Türkische Mischung M. 2.50  
Niederlage bei  
Herrn Hch. Lang, Nagold; P. Wurster und P. Buob, Altensteig; F. Schittenhelm zum „Löwen“, Halterbach.

**Mannheimer Cafe-Import u. Versandtgeschäft**  
**Theodor Seyboth**  
Telephon 1419 Mannheim Telephon 1419  
versendet franko vom Postkollu an: bis zum Originalballen  
gute kräftige rohe Cafés per Pfund  
zu 62, 68, 79, 90, 100, 110, 120, 130 S.  
gute kräftige gebrannte Cafés per Pfund  
zu 75, 85, 90, 95, 100, 110, 115, 120, 130, 140, 150 S.  
Brasil Café, neuer Ernte, belesen, javarän, 68 S.  
Sehr billig und gut, sowie mein gebrannter Café zu 85 S per Pfund.  
Muster stets gerne zu T. den. [D.u.B.]



Nagold.  
Am nächsten Sonntag den 19. März findet im Gasthaus zum „Schiff“ nachmittags 2 Uhr eine öffentliche

### Holzarbeiter-Versammlung

statt, und es werden alle Kollegen, sowie auch Meister, freundlich eingeladen.

Nagold.  
**Mehl-Abschlag.**

Sämtliche Sorten Mehl u. Gries sind wieder billiger bei

Carl Bernhardt,  
Mehlhandlung.

Gottlieb Schwarz,  
Nagold

empfiehlt sein Lager in

**Bettfedern,  
Bettbarchent,  
Bettzeug,**

zu äußerst billigen Preisen.

Haiterbach.

### Mostzibeben

sind wieder in sehr schöner stielreicher Ware eingetroffen bei

Friodr. Schittenhelm.

Salzheringe,

sowie

**Bismarckheringe**

sind wieder zu haben bei

Obigem.

Nagold.  
I. Qualität

### Portland-Cement

ist stets frisch zu haben bei  
Bentler und Drescher,  
Baugeschäft.



Rollenburg a. Neckar.

**Rheinische  
Gipser-Rohre**

in schönster Ware empfiehlt billigst  
J. A. Märkle.

Oberjettingen.

30 Stück schöne starke  
**Zwetschgen-Bäume**

hat zu verkaufen

Barbara Stodinger, Ww.

„Schwäbische Lieder“

die schönsten Volkslieder mit vollst. Text für Pianoforte, leicht spielbar, herausgegeben von Aug. Lieder.

Preis 2 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verleger:  
Albert Auer, Musikalienhandlg.,  
Stuttgart.

**Paten-(Dötes-)Briefe**  
empfiehlt

G. B. Kaiser.

Nagold.

**Handschuhe**

in Glacé, Seide, Tricot etc. empfiehlt in großer Auswahl billigst

Herm. Brintzinger.

### Handwerkerbank Nagold, e. G. m. u. H. Bilanz pro 31. Dezember 1898.

Aktiva.		Passiva.	
N	§	N	§
1. Cassa	20 080.17	1. Monatslagen u. Geschäftsanteile	101 843.12
2. Wechsel	119 577.44	2. Reservefond	38 866.95
3. Mobilien	67.40	3. Hilfsreservefond	6 171.12
4. Guth. i. lauf. Rechg.	248 226.73	4. Eintrittsgelder	144.—
5. dto. für Vorkasse	44 175.—	5. Effektivvortrag	50.86
6. dto. für Anlehen	51 941.85	6. Gewinnvortrag	5 298.68
7. dto. f. Reservef. Anl.	49 941.45	7. Spareinlagen	222 690.29
8. dto. für Zinsen	306.75	8. Aufgen. Anlehen	5 721.60
9. dto. b. d. Centralcasse	1 010.—	9. Schulden i. l. Rechg.	183 639.01
10. Effekten	64 945.40	10. dto. bei Banken	28 631.58
		11. Zum Voraus erhob. Zinsen	888.82
		12. Reingewinn	6 826.26
	600 272.19		600 272.19

Mitglieder: 373. Totalumlage: M 6 056 535.15.

Vorstand. Aufsichtsrat.

### Handwerkerbank Nagold, e. G. m. u. H.

Die ordentliche jährliche General-Versammlung findet am Sonntag, den 19. März 1899, nachm. 3 Uhr, im Saale des Gasthofs zum „Röhl“ von Ernst Knobel statt.

#### Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1898;
2. Entlastung der Beamten;
3. Gewinnverteilung;
4. Wahlen:
  - a. des Vorstehenden auf 3 Jahre,
  - b. von 6 Aufsichtsratsmitgliedern auf 2 Jahre.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung freundlich eingeladen. Der Rechenschaftsbericht ist zur Einsicht der Genossen im Banklokal aufgelegt.

Nagold, im März 1899.

Vorstand. Aufsichtsrat.

Nagold, 15. März 1899.

### Trauer-Anzeige.

Unser innigstgeliebter, treubesorgter Gatte und Vater

**Gottlob Schmid,  
Kaufmann,**



ist heute Nachmittag 1 Uhr nach langem, mit Geduld getragenen Leiden im Alter von 55 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen. Wir teilen dies schmerz erfüllt unseren lieben Verwandten, Freunden und Bekannten mit und bitten um stille Teilnahme.

In tiefer Trauer  
die tiefgebeugte Witwe

**Amalie, geb. Völter**  
mit ihren 8 Kindern.

Beerdigung: Freitag, nachmittags 2 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Anzeige entgegennehmen zu wollen.

Oberhangstett OÄ. Calm.

Unterzeichneter verkauft am  
**Samstag den 18. d. M., nachm. 2 Uhr,**



sein an verkehrsreicher Straße gelegenes Gasthaus zur „Sonne“ mit dinglichem Recht, großer Scheuer und Gistküche und großem Hofraum, 30 a Gemüße, Gras- und Baumgarten beim Haus; das Wirtschaftsinventar kann mitgenommen werden. Bemerkung wird, daß nur noch eine Wirtschaft im Ort ist. Auch können noch 5 Morgen Güter mitgenommen werden. Das Anwesen würde sich für Metzger oder Bäcker sehr gut eignen, da solche nicht am Plage sind. Käufer sind freundlich eingeladen.

Georg Hartmann.

Nagold.

### Lehrlings-Gesuch.

Einige Knaben aus anständiger Familie, welche etwas Tüchtiges erlernen wollen, werden noch angenommen. Anfangswochenlohn M 4.50 und halbjährliche Aufbesserung. Nach Schluß der Lehrzeit hoher Verdienst.

**Anoll & Pregelzer,**

Bijouteriefabrik, am alten Kirchenplatz.

Zeina ch.  
2 tüchtige  
**Schreiner**  
finden sofort dauernde Beschäftigung bei  
C. Waizacker.

Nagold.  
**Lehrling-Gesuch.**  
Ein Knabe aus guter Familie mit guten Schulkennnissen, der Lust hätte, das Malergewerbe zu erlernen, fände nach auswärts unter sehr günstigen Bedingungen eine gute Lehrstelle. Auskunft erteilt gerne  
Maler Gesseler.

Altensteig.  
**2 Möbel-  
schreiner**  
finden dauernde Beschäftigung  
J. Klein, Möbelschreiner.

Nagold.  
**Jüng. Arbeiter  
gesucht.**  
Einige jüngere Leute können noch das ganze Jahr beschäftigt werden von  
Carl Reichert.

Einen soliden kräftigen  
**Jungen,**  
welcher die Bäckerei erlernen will, nimmt ohne Lehrgeld in die Lehre. Näheres zu erfragen bei  
Fr. Braun,  
Mehlhändler, Effringen.

Nagold.  
**Bäckerlehrlings-  
Gesuch.**  
Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre  
Gottfr. Seeger,  
Bäckermeister.

Nagold.  
Ein fleißiges, braves  
**Mädchen**  
sucht auf Georgii  
G. J. Harr.

Nagold.  
**Mädchengesuch.**  
Ein 14—15jähriges Mädchen aus ordentlicher Familie, welches Liebe zu Kindern hat, wird für sofort oder später gesucht. Näheres durch die Redaktion.

Nagold.  
Eine schöne  
**Wohnung**  
mit 6 Zimmern hat bis Jacobi zu vermieten  
wer? — sagt die Redaktion.

M. 35000 fallen sicher demjenigen zu, dessen Nummer zuerst gezogen wird bei der  
**Großen Stuttgarter  
Geld-Lotterie.**  
Ziehung unbedingt garantiert am 23. März d. J. 1474 Geldgewinne mit M. 62000. Originallosse à M 2.—, 11 Lose à 20.—, empfiehlt, so lange Vorrat, Porto und Liste 30 S.  
J. Schweickert, Stuttgart.  
In Nagold bei  
G. W. Zaiser.

Nagold.  
**Gesellschafts-  
Abend**  
jeden Samstag  
in der  
„Linde“.

Unterjettingen.  
Sonntag  
d. 19. März  
findet  
  
große  
**Hundebörse**

statt bei  
Schiffwirt Riethammer.  
Nagold.  
Ein freundliches  
**Zimmer**  
hat bis Georgii zu vermieten, auch schenkt fortwährend selbstgekelterten  
**Apfelmöst**  
aus  
Friedrich Kläger,  
Bäckermeister.

Berneck.  
Unterzeichneter feht eine größere  
Partie schöne  
**Forellenbrut**  
billig dem Verkauf aus.  
Johannes Wurster, Fischer.

**Zu vermieten.**  
2 schöne große Zimmer, Küche und Kelleranteil hat sofort oder später zu vermieten.  
Wer? — sagt die Red. ds. Bl.

Nagold.  
**Mostrosinen und  
Corinthen**  
gibt billig ab  
Carl Bernhardt,  
Mehlhandlung.



**Red Star Line**  
Roths Stern Linie  
Postdampfer von  
**Antwerpen**  
nach  
**New York**  
und  
**Philadelphia**

Auskunft erteilen:  
die Red Star Linie in Antwerpen oder deren Agenten Wilh. Rieker, Buchdruckereibesitzer in Altona.

**Griechische  
Weine**  
bewährte, unübertroffene Qualitäten, das Beste für Kranke u. Reconvalleszenten, anerkannte Preiswürdigkeit, eingeführt von dem  
deutschen Spezial-Einfuhrhans für die edlen Weine  
Griechenlands  
**Friedr. Carl Ott,  
Würzburg.**  
Niederlage in Nagold bei  
Geur. Gauß, Conditor.

gestorben:  
Den 15. März: Gottlob Schmid,  
Kaufmann, 55 Jahre alt. Beerdigung: Freitag nachm. 2 Uhr.